

# Der Schutzwald-Mythos: "Alpen ohne Bergwald sind wie ein Bergschuh ohne Schuhband!"<sup>1</sup>

von Michael Suda und Monika Arzberger

Keywords: Bergwald, Schutzwald, Gesetzgebung, Wahrnehmung, Mythos, Legitimation, Ästhetik

Mit Bergwäldern werden in der öffentlichen Wahrnehmung solche Wälder assoziiert, die an steilen Hängen in den Alpen stocken und denen besondere Fähigkeiten zugesprochen werden. Aufgrund dieser Sichtweise wurden diese Wälder in der Vergangenheit in besonderem Maße geschützt. Als Argumentation für den Erhalt und die Pflege der Bergwälder entwickelte sich historisch der Begriff des Schutzwaldes. Beobachten können wir dabei eine interessante Bipolarität. Diese Wälder müssen geschützt werden, weil sie uns schützen. Als rationales Element werden dabei die Schutzfunktionen betont, die aus naturwissenschaftlicher Sicht eine schlüssige Erklärung für das politische Eingreifen liefern. Bergwälder als tragendes Landschaftselement in Gebirgsräume sind jedoch mehr. Sie sind auch ästhetische Faszination, die rationalen Argumentationen oft verschlossen bleibt. So schiebt sich die funktionalistische Sichtweise schützend vor die ästhetische Faszination. Das Internationale Jahr der Wälder 2011 sollte dazu anregen, darüber nachzudenken, dieses rationale Bollwerk nicht als Totschlagargument zu verwenden, wenn andere Interessengruppen ihren Anteil am Bergwald und ihren faszinierenden Elementen fordern.

70547 Quadratkilometer ist Bayern groß. Ein gutes Siebtel davon nimmt der bayerische Alpenraum ein. Von den 2,5 Millionen Bayern lebt ein Fünftel in den 101 Alpengemeinden<sup>2</sup>, es handelt sich somit um einen ausgesprochen attraktiven Raum. Etwas mehr als ein Zehntel des Waldes in Bayern stockt in den Bayerischen Alpen, von diesen sind 150 000 ha, also knapp 2/3, Schutzwald kraft Gesetz. Ein Wald, dem besondere Fähigkeiten zugesprochen und an den besondere gesellschaftliche Anforderungen gestellt werden. Aus dieser Perspektive schützt der Bergwald vor Muren und Lawinen, Steinschlag und Überschwemmungen, er ermöglicht das Leben in den Tälern und den Transit über die Pässe. CHRISTIAN SEBALD schreibt am 6. März 2009 in der Süddeutschen Zeitung in dem Artikel *Die Lawinenfänger. Schutzmaßnahmen in den Alpen*: "Die Bergwälder sind die wichtigsten Wälder Bayerns." Er drückt damit die allgemeine Wahrnehmung aus, die nicht zwischen Bergwäldern und Schutzwäldern differenziert. So verschwimmt die rechtliche Kategorie im allgemeinen Sprachgebrauch und führt zur Verkürzung "Bergwald = Schutzwald".

Diese Pauschalierung, sie seien unser aller Schutz und müssten deshalb auf besondere Weise in Acht genommen werden, bildet um die Bergwälder einen oft unüberwindlichen "Schutzwall", wenn andere

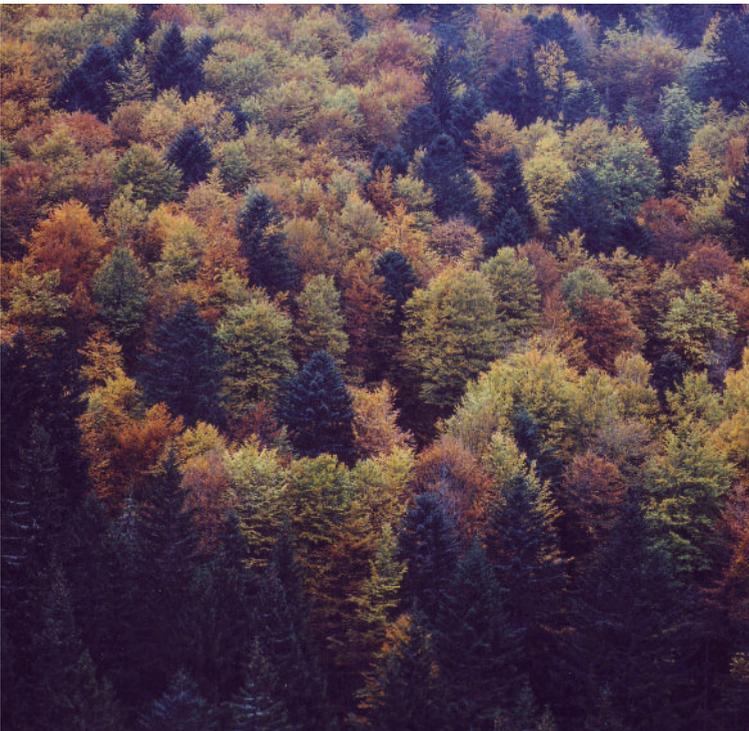
<sup>1</sup>Aussage eines Mitglieds des bayerischen Landtags im Rahmen einer Online-Umfrage (25.02. – 08.03.2011), vgl. Abs. 2.

<sup>2</sup>Gemeinden, die nach Landesentwicklungsprogramm Bayern innerhalb der Zonierung des Alpenplans liegen, der sich am geomorphologischen Alpenrand orientiert.

## Faszination Bergwald im Farbenspiel



**Abb. 2:** Geschlossener und durchmischter Bergwald in Schutzwalddlage zwischen Funktion und Ästhetik, hier am Beispiel des Schutzwaldes im Graswangtal/Ammergebirge. Der rechtsseitige Bergwald schützt den Ortsteil Graswang/Gemeinde Ettal und die landwirtschaftlichen Talgründe. (Foto J. Bodenbender; [www.bodenbender-verlag.de](http://www.bodenbender-verlag.de)).



**Abb. 3:** Geschlossener, reichlich durchmischter Bergmischwald in seiner schönsten Ausprägung im Herbst, hier mit einem für die Stabilität besonders wichtigen Tannenanteil; Beispiel aus dem Chiemgau. (Foto H. Steinbichler).

Gruppen (Almbauern, Naturschützer, Jäger, Bürgermeister, Touristiker) an diesen Wäldern ihr Interesse formulieren. Und dazu gehört nicht nur der materielle Nutzen, sondern auch die ästhetische Faszination dieser Wälder, die gerade in der deutschen Kultur seit der Romantik ein hohes Gut ist: "Wer hat dich, du schöner Wald, / aufgebaut so hoch da droben / ..."<sup>3</sup>.

Schon seit Jahrhunderten, beginnend mit den ersten Forstordnungen<sup>4</sup>, genießt dieser Wald in den Berglandschaften eine besondere Bedeutung, die sich auch in der späteren bayerischen Forstgesetzgebung widerspiegelt. Obwohl sich unter standort- und vegetationskundlichen Kriterien Bergwald nicht nur in den bayerischen Alpen, sondern auch in den bayerischen Mittelgebirgen ausscheiden lässt (NATIONALPARK BAYERISCHER WALD 2011), so ist auffallend, dass Bergwaldpolitik sich auf die Wälder im Alpenraum konzentriert. Im Folgenden wird diesem Phänomen der besonderen Aufmerksamkeit, Wahrnehmung und Bedeutung nachgespürt und es werden erste Deutungen des "Schutzwald-Mythos" versucht.

## I Bayern, dein Bergland – eine erste Annäherung

2009 gab der Bayerische Rundfunk eine Repräsentativbefragung in Auftrag, um herauszufinden, was die bayerische Bevölkerung mit *Bayern* assoziiert. "Berge" gefolgt von "Landschaft" waren die meist genannten Begriffe (GRUBER 2010: 11ff). Spannend ist ein differenzierter Blick in die bayerischen Regionen, denn: "Vor allem Oberbayern definiert sich über seine landschaftlichen Schönheiten, die Berge und Seen." (GRUBER 2010: 139). Als regionale Besonderheiten werden für Schwaben und Oberbayern die Alpen als "herausragendes" Element genannt (GRUBER 2010: 140).

Dieses Siebtel Bayerns, das nur knapp 6 Prozent (ALPENKONVENTION 2003: 49) des gesamten Alpenbogens ausmacht, ist jedoch nicht nur bemerkenswerte Landschaft, es bietet den Menschen seit Jahrtausenden eine natürliche Lebensgrundlage: die bayerischen Alpen waren und sind Wirtschaftsraum, Naturraum, Lebensraum und Heimat. Dieser Lebensraum wurde über Jahrhunderte gestaltet und diese Veränderung erfuhr gerade in den letzten 150 Jahren eine besondere Dynamik. Die Vorstellung von den Alpen als bäuerliche Kulturlandschaft mit weidenden Kühen und wettergebräunten Alplütten verliert immer mehr ihre reale Grundlage (BACKHAUS 2007: 22). Doch noch zieht die Sehnsucht nach diesen Bildern die Menschen in einen attraktiven Freizeitraum, wie die Autoschlängen in den bayerischen Süden an den Wochenenden als Indikator verraten. Das idyllische Bild in den Köpfen bleibt und liefert eine dominierende Farbe in der Vorstellungswelt "Bayern". Dieses Bild wird mit jeder Bergtour oder dem Blick auf Milchtüten aktualisiert!

Als nach der Katastrophe des 2. Weltkriegs die Neuorganisation und Weiterentwicklung Bayerns begann, geriet auch die bayerische Alpenregion wieder in den Blick der Politik. 1969 veröffentlichten das Bayerische Staatsministerium des Innern und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine gemeinsame Schrift mit dem aufrüttelnden Titel: *Schutz dem Bergland – eine landeskulturelle Pflicht: ALPENPLAN*. Wirtschaftliche Strukturhilfen schienen nur in einer sicheren Region Sinn zu machen und so fragten im Geleitwort Innenminister Dr. Merk und Land-

<sup>3</sup>Volkslied "Der Jäger Abschied". Text: Joseph von Eichendorff (1810); Melodie: Felix Mendelssohn-Bartholdy (1841).

<sup>4</sup>Erste Forstordnungen im Alpenraum: z.B. 1502 Tirol, 1524 Fürstbistum Salzburg, 1568 Bayern nach MANTEL, K. (1980) S. 247, 880.

wirtschaftsminister Dr. Eisenmann: "Wie steht es um unser Bergland, die Bayerischen Alpen und das Alpenvorland? [...] Was können und müssen wir tun, um diesen für unser Land unentbehrlichen Lebensraum zu erhalten?" (ALPENPLAN 1969: 5). Das Bergland als Wirtschafts- und Lebensraum soll erhalten und gefördert werden; die Wirtschaft eines hochentwickelten Landes kann sich die Naturkatastrophen des Berglandes nicht leisten. Der Alpenplan endete deshalb mit dem Appell:

*"Wir müssen jetzt dem zunehmenden Verfall der Gebirgslandschaft entgegenreten, die anwachsenden Gefahren bekämpfen. Land-, Forst- und Jagdwirtschaft müssen ihre Nutzungen den landeskulturellen Interessen unterordnen. Die Wasserwirtschaft muss die auf menschliche Eingriffe zurückzuführenden Störungen im Wasserhaushalt beheben. Schon jetzt veröden jedes Jahr große Flächen in den Hochlagen für immer."* (ALPENPLAN 1969: 35)

Als zentrales Szenario wird hier das Bild einer zerfallenen, von Naturkatastrophen heimgesuchten Landschaft entwickelt. Diesem Prozess muss entgegengewirkt werden und die Landnutzung muss sich unterordnen. Zwischen Naturkatastrophen und Bergwald wurde in dieser Zeit ein festes semantisches Netz geknüpft, das viele Jahrzehnte Bestand haben sollte.

Dieses besondere Anliegen wurde seitdem in der bayerischen Politik weiter verankert und bis zum letzten Landesentwicklungsprogramm 2006 fortgeführt.

*"Die Erhaltung der Bayern prägenden Kulturlandschaft [...ist...] eine staats- und gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges. Dies gilt in besonderem Maße für die wegen [...] Höhen- und Hanglagen von der Natur benachteiligten Gebiete [...]."*<sup>5</sup>

Das Idealbild dieser "prägenden Kulturlandschaft" verdeutlichen berühmte Bilder, wie die Watzmann-Gemälde von Caspar David Friedrich und Ludwig Richter oder die Gemälde aus dem "Blauen Land" von Franz Marc und Gabriele Münter. Auch an Fotomotiven wie Schloss Neuschwanstein, das unter weiß-blauem Himmel in einem Horst von Bergwald sitzt und in dessen Hintergrund die Allgäuer Alpen von Größe zeugen, kommt niemand vorbei. Die Heimatfilme des Nachkriegsdeutschlands, von denen ein Drittel in Bayern spielt, tragen ihr Übriges dazu bei: "Was der Wilde Westen für Amerika, sind die Berge und das Voralpenland für Deutschland." (BAUER 2003: 47).

Der bayerische Alpenraum hat also viel Aufmerksamkeit in Kunst, Politik und Gesellschaft erfahren. Das faszinierende Bild dieser Landschaft ist jedoch durch Naturkatastrophen in besonderem Maße gefährdet. Der Bergwald gewinnt dadurch Bedeutung, weil das gefährdete Bild durch ihn stabilisiert und erhalten wird.

## 2 Bayern ohne Alpen – Alpen ohne Bergwald

In einer Online-Umfrage im Februar/März 2011 haben wir 181 bayerische Landtagsabgeordnete gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was assoziieren Sie mit Bergwald in Bayern?
2. Ergänzen Sie "Die Alpen ohne Bergwald ...."
3. Ergänzen Sie "Bayern ohne die Alpen ....".

21 Prozent der Abgeordneten haben geantwortet. Bayern ohne die Alpen ... wäre nicht Bayern und

---

<sup>5</sup>LEP 2006: Begründung B IV Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft- zu 1 Allgemeines zu 1.1.

würde viel von seiner Schönheit und Einzigartigkeit verlieren, so der eindeutige Tenor der Politiker. Beide Begriffe, die wir als zentrale Elemente auch in den bayerischen Naturschutzgesetzen finden, sind Ausdruck für die ästhetische Faszination, die der Alpenraum bietet. Lediglich eine Stimme aus Oberfranken ergänzte: "... na und?"

Das Ergebnis der Befragung der Bayerischen Landtagsabgeordneten deckt sich also mit den Resultaten der Befragung des Bayerischen Rundfunks 2009. Zu Bayern und zum Lebensgefühl seiner Bewohner gehören ganz wesentlich Berge und Landschaft.

Und zu dieser Landschaft in und an den Bergen, die seit Jahrhunderten von Menschen kultiviert wird, gehört der Wald, der als "Kulturbergwald" wesentliches Element dieser Landschaft ist und sich so mit der Geschichte der bayerischen "Alpenkultur" verbindet. RICHARD PLOCHMANN (1985: 141) beschreibt, wie trotz intensiver kultureller – im umfassenden Sinne des lateinischen Wortursprungs *colere*<sup>6</sup> – Nutzung des Bergwaldes die anthropogenen Einflüsse bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wenig Einfluss auf Stabilität und Schutzbefähigung des Bergwaldes gehabt haben. Erst mit den gesellschaftlichen Veränderungen, die durch die Säkularisation und Bauernbefreiung ausgelöst wurden, änderten sich auch die Rahmenbedingungen für den Berg- und Schutzwald; vor allem "Waldbau, Weide und Wildbestände" (PLOCHMANN 1985: 143). Und damit veränderte sich der Wald.

Das Bild, das die bayerischen Landtagsabgeordneten heute vor Augen haben, wenn sie an *Bergwald* denken, geben die Antworten auf Frage 1 und 2 der Onlinebefragung 2011 wieder. 57 Prozent der Abgeordneten ergänzten das Satzfragment "Die Alpen ohne Bergwald ..." mit "nicht vorstellbar", "unschön" oder zeichnen ein Bild einer tristen, verödeten Landschaft. 20 Prozent ergänzen den Satz mit einem Vergleich, wie z.B. "Suppe ohne Salz", "Fußballfeld ohne Rasen", "Schwimmbad ohne Wasser" oder "Bergschuh ohne Schuhband". Das zentrale erste Element ist ohne das zweite nutzlos. Innerhalb der Assoziationen zum Begriff Bergwald überwiegen die Beschreibungen zur Naturschönheit und Erholung gefolgt von den Schutzaspekten, die der Bergwald verkörpert. Genannt wurden darüber hinaus Naturzerstörung und Artenverlust, ökonomische Aspekte wurden dagegen nur selten erwähnt. Und nur insgesamt zwei Abgeordnete (5 Prozent) aus Niederbayern und der Oberpfalz dachten bei Bergwald an den Bayerischen Wald.

In den Antworten der Abgeordneten wird deutlich, dass auch heute noch gilt was 1969 im bayerischen Alpenplan beschrieben wurde. Die bayerisch-alpine Kulturlandschaft und die in ihr lebenden Menschen sind im Vergleich zu anderen Landschaften besonders durch Naturereignisse<sup>7</sup> bedroht. Doch gibt es für dieses Problem einen probaten Schutz, der von vielen Abgeordneten auch gleich in einem Atemzug genannt wird: Schutzwälder! "Gebirgswald schützt vor den gefährlichen Naturereignissen, besonders vor Lawinen, Steinschlag, Muren und Hochwasser. Er schützt nicht nur die Bewohner, sondern auch die dem Gebirge vorgelagerten Siedlungsräume." So lässt sich das Bild der Abgeordneten kurz zusammenfassen. Diese Sichtweise ist nicht neu, sie entwickelte sich bereits im 18. Jahrhundert, als Überschwemmungskatastrophen im Alpenvorland zunehmend auf Waldrodungen im Gebirge zurückgeführt wurden. Ein Erklärungsmodell, das BRÄNDLI und PFISTER (1997: 51) als "Waldparadigma" bezeichnen. Sie beschreiben in ihrer Arbeit, wie sich die *Entwaldung der Gebirge* zum Mythos des 19.

<sup>6</sup>colere (lat.): bebauen, bestellen, pflegen; ehren, verehren.

<sup>7</sup>"persönliche Sicherheit, materielle Existenz der Bevölkerung und Stabilität wie Funktionsfähigkeit des Ökosystems sind durch Naturereignisse gefährdet." BAYERISCHE STAATSRREGIERUNG (1988): Gefährdung von Mensch und Umwelt im Alpenraum.

Jahrhunderts entwickeln konnte, der forstpolitisch genutzt wurde. Infolge wurden Gebirgswälder im gesamten Alpenraum unter besonderen Schutz gestellt. Etabliert hat sich dabei die Formel: "Wir schützen den Schutzwald, weil er uns schützt" und diese offenbart die Bipolarität des Schutzwaldbegriffs, der sich durch die gesamte Kommunikation über Bergwälder (und vor allem die der Alpen) im Sprachgebrauch durchgesetzt hat. Diese Formel finden wir in allen Alpenanrainerstaaten und die Vorstellung, dass die Bergwälder Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen vor Katastrophen bewahren, liefert ein rationales Argument diese Wälder zu erhalten und zu gestalten. Schützend stellt sich dieses Argument so vor die, auch von den Politikern favorisierte Schönheit als Ausdruck der Ästhetik der Bergwelt. Erfolgreich dient diese Vorstellung dazu, die ästhetische Grundhaltung im herrschenden ökonomischen und ökologischen Diskurs zu retten. Begeben wir uns zurück zu den Anfängen.

### 3 Schützt Du mich, dann schütz ich Dich! – ein historischer Rückblick

*"Mehr aber noch als die Wälder des Flachlandes sind es die Gebirgswälder, die auf den physischen Zustand der Länder einen überaus wichtigen Einfluß ausüben: die Wälder der Berge ziehen die Wolken an, damit sie sich in befruchtenden Regen auf die Landschaft ergießen; sie halten das Erdreich an dem Gesteine fest, schützen gegen die Verheerungen der Lawinen; in ihrem Schooß entspringen die Quellen, die die meisten Flüsse und Ströme nähren, und in Verbindung mit dem Einflusse der Wälder des Flachlandes den Flüssen und Strömen die Wassermenge in constanter Größe erhalten."* (JANDEBEUR 1852: 280)

Mit diesen Bildern beschreibt Ministerialkommissär Waldmann 1851 den Abgeordneten des Bayerischen Landtags im Zuge der Beratungen zum ersten bayerischen Forstgesetz die Wichtigkeit der Gebirgswälder, um kurz darauf – ganz im Sinne des "Waldparadigmas" die dramatischen Folgen der Entwaldung des *bayerischen Alpengebirges* zu schildern.

*"Die Entwaldung der Gebirge führt zu den größten Calamitäten, man hat beobachtet, daß in solchen entwaldeten Gebirgsländern die Gewitterstürme in furchtbarer Gewalt losbrechen und statt des befruchtenden Regens verwüstende, wolkenbruchartige Güsse herabstürzen. Dies sind es aber, die das Erdreich erweichen und mit furchtbarer Gewalt nebst Schotter und Gesteine in die Thäler hinabführen, fruchtbare Gefilde und menschliche Wohnungen vernichtend. Die Entwaldungen der Gebirge haben zu unmittelbaren Folge, daß verheerende Orkane über das Land einbrechen und weit hin ihre furchtbare Wirkung äußern; denn der Schutz, welchen die Landschaft gegen die verderblichen Einwirkungen der Orkane in den Waldungen hatte, fehlt. Sind die Gebirge entwaldet, so entstehen häufig sogenannte Bergstürze oder Bergschlüpfe, und die Lawinen des Hochgebirges, die keinen Aufenthalt mehr finden an den untenstehenden Waldungen, stürzen verheerend in die Thäler. Der aufgelöste Boden und der Schotter werden durch Waldbäche massenhaft in die Flußbeete hinabgeführt, und füllen diese dergestalt an, daß häufig wiederkehrende verheerende Ueberschwemmungen eintreten müssen. [...] Aber wo in den Gebirgen die Erde weggeführt ist, wo der schützende Mantel des stehenden Waldes der jungen Pflanze keinen Schutz mehr gewähren kann, sind menschliche Kräfte nicht mehr ausreichend, das zu ersetzen, was menschliche Unkenntnis verschuldete."* (JANDEBEUR 1852: 281f)

Der Schrecken der großen Erosionsereignisse in Österreich und der Schweiz, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ereigneten, unterstützte die Worte Waldmanns. Die bayerischen Abgeordneten verabschiedeten 1852 ein Forstgesetz, das erstmals zu einer einheitlichen gesetzlichen Definition des Schutzwaldes führte. Eine Norm, deren Wortlaut heute noch sehr ähnlich klingt:

## Lawinen und Lawinenschutz

**Abb. 4:** Die Queralpenstraße B 305 im Bereich der Weißwand zwischen Schneizreuth und "Wachterl"/Lkr. Berchtesgadener Land musste vor den Sanierungsmaßnahmen oft wegen Lawinengefahr gesperrt werden. (Foto G. Meister).



**Abb. 5:** Wenn der Bergwald seine Schutzfähigkeit einbüßt, treten temporär an seine Stelle Verbauungsmaßnahmen der Bayerischen Forstverwaltung. (Foto G. Meister).



### **Bayerisches Forstgesetz 1852** **Paragraf 36**

Schutzwaldungen [...] sind die Waldungen

- 1) auf Bergkuppen und Höhenzügen, an steilen Bergwänden, Gehängen und sogenannten Leiten;
- 2) auf Steingerölle des Hochgebirges, auf den Hochlagen der Alpen und in allen Oertlichkeiten, wo die Bewaldung zur Verhütung von Bergstürzen und Lawinen dient, oder wo durch das Entfernen des Waldes den Sturmwinden Eingang verschafft würde
- 3) in Ortslagen, wo von dem Bestehen des Waldes die Verhütung von Sandschollen oder die Erhaltung der Quellen oder Flußufer abhängig ist.

### **Bayerisches Waldgesetz 2005** **Artikel 10**

Schutzwald ist Wald

1. in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge,
2. auf Standorten, die zur Verkarstung neigen oder stark erosionsgefährdet sind,
3. der dazu dient, Lawinen, Felsstürzen, Steinschlägen, Erdabrutschungen, Hochwassern, Überflutungen, Bodenverwehungen oder ähnlichen Gefahren vorzubeugen oder die Flussufer zu erhalten.

Kannten die wesentlich älteren Forstordnungen bereits Nutzungsvorschriften, so war das Entscheidende für den Schutzwald im ersten bayerischen Forstgesetz nicht dessen Definition, sondern die damit verbunden Bewirtschaftungsauflagen und Nutzungseinschränkungen, die trotz aller Liberalität des neuen Gesetzes dem Staat einen Eingriff in das Privateigentum ermöglichte. So verbot die Norm von 1852 die Rodung bzw. den Kahlschlag im Schutzwald in Art. 40 komplett. Ein Anspruch, der sich nicht halten ließ und bei der Gesetzesnovellierung 1896 (Art. 39) durch einen Erlaubnisvorbehalt relativiert wurde. Eine Option, die auch das aktuelle Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) vorsieht. Als zentrales Argument im erforderlichen Abwägungsprozess stellt Art. 9 BayWaldG die Schutzfunktion heraus: Zunächst ist die Rodung im Schutzwald zu versagen. Die Ausnahme regelt Absatz (6): "Die Erlaubnis ist zu erteilen [1.] im Schutzwald, sofern Nachteile für die Schutzfunktion des Waldes nicht zu befürchten sind". Der Nachteil für die Schutzfunktion des Waldes geht demnach mit dem Nachteil für das zu schützende Gut einher.

Seit 1852 ist die Schutzwaldeigenschaft eines Waldes in Bayern durch das Forstgesetz definiert. Dabei wurde im Gegensatz zu anderen Bundesländern eine Definition im Gesetz vorgenommen, was Schutzwälder sind. Es wird somit im Gesetz festgelegt, welchen Wäldern Schutzwaldeigenschaft zukommt und dass durch diese Schutzwaldfestlegung nicht erst im Rahmen von Ausweisungsprozessen mit zahlreichen Beteiligten diskutiert werden muss. Die Schutzwaldverzeichnisse (Kartenblätter, in der die Schutzwälder flächenscharf verzeichnet sind) haben daher ausschließlich deklaratorischen Charakter. In der amtlichen Begründung zur Formulierung des BayWaldG von 1975 heißt es: "Regelmäßig erfolgten Schutzwaldfeststellungen nur aufgrund des Antrags von Dritten im Sinne des Art. 21 Satz 2 FoG 1965 und dies in weitaus überwiegender Zahl der Fälle erst dann, wenn der Schutzwald nicht mehr vorhanden oder bereits in einem Zustand war, daß von ihm eine Schutzwirkung nicht mehr ausging." (ZERLE 2000). Mit dem neuen Gesetz 1975 wurde der Erhalt des Schutzwaldes als primäres Ziel festgelegt. Der Gesetzgeber stellte fest, dass in den vergangenen 120 Jahren nicht nur die volkswirtschaftliche Bedeutung sondern auch die Zahl der zu schützenden Objekte zunahm. Das hohe Interesse den Schutzwald zu erhalten, die dazu notwendige komplexe Betrachtungsweise und die Intention für den betroffenen Waldbesitzer Rechtssicherheit zu verschaffen, führten dazu, dass die Anlage von Schutzwaldverzeichnissen in das Gesetz (Art. 10 Abs. 3) aufgenommen wurde. Innerhalb von 10 Jahren hatten die Forstverwaltungen von Amts wegen diese Verzeichnisse anzulegen. Das Ge-

setz räumte der Forstverwaltung ein, dem Waldbesitzer bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzuschreiben bzw. bestimmte Handlungen zu untersagen, deren Begründung "sich aus der besonderen gesellschaftlichen Funktion dieser Wälder und der Notwendigkeit, die Bewirtschaftung dieser Wälder mehr an ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit als an den wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers auszurichten",<sup>8</sup> ergibt (s.o.). Das Vorschreiben von Bewirtschaftungsmaßnahmen verpflichtet den Waldbesitzer aktiv im Sinne des Waldgesetzes zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Schutzwirkungen zu handeln. Diese breite Auslegung der Sozialpflichtigkeit kann nur mit der wahrgenommenen herausragenden Bedeutung der Schutzwälder begründet werden. Alle folgenden Gesetzesänderungen des Bayerischen Waldgesetzes änderten nichts mehr am besonderen Status des Schutzwaldes: Der schützende Schutzwald ist auch mit allen rechtlichen Mitteln zu schützen!

Das zu schützende Gut (Infrastruktureinrichtungen, Siedlungen, Straßen, Wiesen, Äcker, Unterlieger, eigener Waldstandort usw.) wird zunächst durch die reine Existenz des Schutzwaldes geschützt, deshalb ist er in seiner Fläche zu erhalten, dies begründet z.B. Rodungsverbote. Damit dieser Wald seine Schutzwirkungen optimal entfalten kann, muss er in einem bestmöglichen Zustand erhalten werden. Dazu gehört auch die Überzeugung, dass eine Pflege zur Erhaltung und Wiederherstellung von Schutzwirkungen dringend geboten ist.

## 4 Die drohende Katastrophe: Der Bergwald stirbt!

Die gesetzliche Normierung schien ausreichend, bis in den 1980igern die Waldsterbensdiskussion auch Bayern erschreckte. Der Verein zum Schutz der Bergwelt hat sich dieser Diskussion intensiv in seinen Jahrbüchern angenommen und die politische Diskussion befördert<sup>9</sup>. Der Landtag reagierte mit einer intensiven Debatte<sup>10</sup> (vgl. z.B. LT-Drs. 10/593, 10/1847, 10/2040, 10/2553). Die zusätzliche Gefahrendimension, die das Waldsterben im Gebirge aufwies, beunruhigte die Abgeordneten besonders. Ohne die Schutzwirkungen der meisten Waldflächen im Gebirge, wäre – so die Befürchtung – ein Leben im bayerischen Alpenraum nicht mehr möglich. In den Diskussionen fordert man von der Forstverwaltung, dass sie dazu beitrage, die Auswirkungen von sich auslichtenden Alpenwäldern hinauszuzögern, bis nachwachsender Wald die Schutzfunktionen übernehmen könne.<sup>11</sup> Am 5. Juni 1984 verabschiedete der Bayerische Landtag den sogenannten "Bergwald-Beschluss" (LT-Drs. 10/3978).

<sup>8</sup>ABegrBayWaldG 1975 in: ZERLE, A. et al. (2000): Forstrecht in Bayern – Kommentar. Loseblattsammlung. Stand Januar 2000 (10. Lfg.). Deutscher Gemeindeverlag.

<sup>9</sup>VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT (1983): Aufruf gegen das Waldsterben. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 9-17.

RÖHLE, HEINZ (1983): Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Waldökosysteme. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 19-32.

MEISTER, GEORG (1984): Waldsterben im Hochgebirge – Ein Wettlauf mit der Zeit. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 9-29.

SCHWARZENBACH, FRITZ HANS (1984): Gedanken zur schleichenden Zerstörung des Bergwaldes. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 31-34.

VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT (1984): Das Waldsterben – Eine Stunde der Wahrheit für die Umwelt-Politik. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 59-63.

<sup>10</sup>vgl. z.B. LT-Drs. 10/593, 10/1847, 10/2040, 10/2553.

<sup>11</sup>Bayerischer Landtag (16. Februar 1984, von 9.30 – 13.35 Uhr): Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen; 37. Sitzung; Vorsitz: Abg. Alois Glück; kein Wortprotokoll, vom Redner nicht autorisiert. Bayerisches Landtagsarchiv. Ausschussprotokolle der 10. Wahlperiode 1982/86; 34. – 45. Sitzung; Band 4; 19.01.1984 bis 08.05.1984.



## **Bergwald – Verlichtung – Verjüngung – Vertrauen**

Abb. 6: Lavinengasse im Bergwald, Herzogstand/Fahrenberg oberhalb Walchensee/Obb. (Foto Bayer. Lawinenwarndienst).



Abb. 7: Fichte, Buche, Tanne – notwendig für einen stabilen Bergmischwald. (Foto Bayer. Lawinenwarndienst).



Abb. 8: Bergwald unterhalb dem Watzmann/Nationalpark Berchtesgaden. (Foto Bayer. Lawinenwarndienst).

Darin fordert und formuliert er weitreichende Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes, vor allem stellt der Beschluss alle anderweitigen Nutzungsansprüche an den Bergwald, wie z.B. das ausdrückliche Verbot von Rodungen für neue Freizeiteinrichtungen zurück. Der Beschluss beinhaltet außerdem einen deutlichen Auftrag an die Forstverwaltung und stärkt deren Kompetenzen im Bereich *Schutzwaldmanagement*. Im November 1985 legt der Bayerische Landtag ein Sonderprogramm (LT-Drs. 10/8560) zur schnellen Sanierung von gefährdeten Schutzwäldern im Alpenbereich auf. Im folgenden Jahr beschließt er, dass der Zustand der Schutzwälder in den Alpen zu kartieren (LT-Drs. 10/10487) sei. Die Forstverwaltung wird beauftragt, gezielte Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzfunktionen des Bergwaldes verstärkt durchzuführen und eine Priorisierung vorzunehmen. Außerdem liegt es in ihren Händen, die verschiedenen betroffenen Fachbereiche zu koordinieren. Diese intensive Beschäftigung mit dem Schutzwald wird 1989 mit dem Beschluss 11/12023 zur Durchführung der Schutzwaldsanierung im Hochgebirge und Anlage einer forstlichen Gendatenbank und dem Beschluss 11/12691 zur Ausübung von Waldweiderechten abgeschlossen. Was in dieser Zeit auch deutlich wurde, ist die Sichtweise, dass die Wirkungen dieser Wälder durch technische Maßnahmen nicht ersetzt werden können, bzw. die dafür erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Klimawandeldiskussion der letzten Jahre rückte auch den Berg- und Schutzwald wieder vermehrt in die Aufmerksamkeit der Politik. Mit dem Klimaprogramm 2020 verabschiedete 2008 die Bayerische Staatsregierung ein Sonderprogramm auch für den Bergwald, die sogenannte Bergwaldoffensive. Bis zunächst Ende 2011 sollen in ausgewählten Projektgebieten Berg- und Schutzwälder im bayerischen Alpenraum, die vorrangig in privatem oder körperschaftlichem Besitz sind, waldbaulich behandelt werden, um sie "fit für den Klimawandel" zu machen und um ihre Schutzfunktion zu erhalten. Auch wurden die forstlichen Förderrichtlinien angepasst, so dass neben den Schutzwäldern auch die alpinen Bergwälder (Alpengebiet gem. LEP) in den Genuss erhöhter Fördersätze kommen können.<sup>12</sup>

## 5 Der Schutzwald-Mythos – forstpolitisch wirksam

Schutzwälder definieren sich lt. BayWaldG aus ihrer räumlichen Lage und/oder aus ihrer Funktion. Die Bayerische Forstverwaltung ist formaler Hüter der Schutzwälder. Als zuständige Behörde für alle Maßnahmen im Schutzwald hat sie eine starke Position nicht nur gegenüber dem Waldeigentümer sondern auch gegenüber Ansprüchen an den Schutzwald anderer Akteure und Behörden. Immer wieder gelingt es durch die Anpassung der Fördertatbestände auch private Waldbesitzer zur Wahrnehmung ihrer besonderen Verantwortung für den Berg- und Schutzwald zu motivieren (vgl. zuletzt die bayerische Bergwaldoffensive). Auch gelang es der Forstverwaltung, sich im Kräftefeld "Naturgefahrenmanagement" gegenüber der Wasserwirtschaftsverwaltung zu positionieren, die heute "nur noch" für die permanente technische Verbauung von Gebirgsbächen und Lawenstrichen zuständig ist. Alles was mit im weitesten Sinne forstlichen Belangen des Berg- und Schutzwaldes zu tun hat, liegt in den Händen der Forstverwaltung. Auch gegenüber der Politik wird diese Fürsorge immer wieder erfolgreich kommuniziert.

Mit dem Appell "Schützt den Schutzwald, dann schützt er Euch!", der sich, wie gezeigt, schon in den drastischen Worten des Ministerialkommissionärs Waldmann 1851 verbar, kann bis heute die

---

<sup>12</sup>WALDFÖPR 2007 in der Fassung vom 28. Juli 2010.

Aufmerksamkeit für den Schutzwald gesichert werden. Möglich macht dies – so die These – die Bipolarität des Schutzwald-Begriffs:



Abb. 1: Die Bipolarität des Schutzwaldbegriffs.

Ähnlich wie das im 19. Jahrhundert von BRÄNDLI UND PFISTER (1997) beschriebene "Waldparadigma" eignet sich die Bipolarität des Schutzwald-Begriffs als wirksames Instrument in der politischen Kommunikation und wird so zum "Schutzwald-Mythos": *Diese Wälder schützen den Lebensraum des Menschen und daher müssen sie geschützt werden. Die Wälder sind in ihrer natürlichen Schutzwirkung beeinträchtigt, weil der Mensch negativ auf die Umwelt (Umweltverschmutzung, Weide, Jagd, Klimawandel, ...) einwirkt.*

Die Bipolarität des Schutzwaldbegriffs wirkt auf die politische Auseinandersetzung durch

1. die *Simplifizierung* des Wirkungszusammenhangs von Schutzwald und Naturkatastrophen, die sich im "Schutzwald-Mythos" zusammenfassen lässt. Die Wirkungen des Waldes auf den Lebensraum des Menschen (Lawinen, Steinschlag, Rutschungen) vor allem in Bezug zu Siedlungen und Verkehrsanbindungen, hat den Wald als "Katastrophenverhinderer" im gesellschaftlichen Diskurs etabliert. Alles was dazu dient, diese Wälder in ihrer Funktionstauglichkeit zu erhalten, verhindert Katastrophen. Dabei findet zusätzlich eine Übertragung dieser Wirkungen auf den gesamten Bergwald statt. Wissenschaftliche Ansätze, die eine Differenzierung der Wirkungen darstellen, waren an die politische Diskussion nicht anknüpfungsfähig, noch wurden diese in entsprechenden Planungen berücksichtigt. Eine Auseinandersetzung mit dem komplexen und vielfältig genutzten Begriff der "Waldfunktionen", der sowohl Wirkungen, Funktionen und Leistungen des Waldes umfasst, findet bis heute nicht statt. Der "Schutzwald-Mythos" und die mit ihm verbundene Vereinfachung, haben sich offensichtlich in der politischen und gesellschaftlichen Vorstellung bewährt und ein unüberwindbares Schutzschild um sich gebildet.
2. Die Bipolarität hat eine greifbare, nachvollziehbare *Programmatik etabliert*. Die Simplifizierung komplexer Zusammenhänge ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das politische System sich einer Problemstellung annehmen kann. Die Vereinfachung ist deshalb notwendig, da Kausalannahmen über die Wirkung eines Instrumenteneinsatzes getroffen werden müssen. Die erwartete Wirkung muss den Ressourceneinsatz (Geld, Personal, Normen) legitimieren, da diese Ressourcen für andere Aufgaben des Staates nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Hier wirkt die Bipolarität des

Schutzwaldbegriffs: Jede Maßnahme zum Schutz des Schutzwaldes erhöht den Schutz und verhindert dadurch Katastrophen. Aufgrund der Verbreitung dieser Vorstellung in der gesellschaftlichen Kommunikation wird die Diskussion über den Mitteleinsatz gering bleiben. Die Bipolarität und die mit dem Bergwald eng verknüpften Schutzfunktionen immunisieren die Schutzwälder. Durch die Gleichsetzung von Schutzwald und Bergwald werden sich daher regelmäßig heftige Diskussionen um den Erhalt von Gebirgswäldern – allerdings nur in den Alpen – ergeben.

3. "Auf [den] Fortbestand [des Bergwaldes] sind letztlich alle Gruppen angewiesen." betont Staatsminister HANS EISENMANN in seinem Bericht an den Landtag 1985. Schutz schafft Sicherheit. Sicherheit gehört zu den primären Bedürfnissen eines Individuums und ganzer Gesellschaften. Dadurch bewirkt diese Bipolarität, dass über die rationalen Argumente hinaus, jeder Einzelne in seinem Grundbedürfnis nach "Sicherheit" angesprochen wird. Die diffuse Sicherheitsvorstellung findet im "Schutzwald-Mythos" eine einfach nachvollziehbare Symbolik. Der Soziologe ANTHONY GIDDENS (1995) beschreibt dies als "Seinsgewissheit", dabei geht es nicht nur um das Gefühl der Abwesenheit einer physischen Bedrohung, sondern auch darum sich in seinem Umfeld orientieren zu können, sich wohl zu fühlen. Diese Sicherheit ist ökonomisch relevant, denn nur wo Sicherheit gewährleistet werden kann, wird effektiv produziert.

Im bayerischen Alpengebiet scheinen die Einzigartigkeit der Kulturlandschaft und die Besonderheiten der Landeskultur auf besondere Art und Weise verbunden zu sein. KONOLD (1996) beschreibt in seinem Aufsatz von der "*Dynamik einer Kulturlandschaft*", wie es gelingt, dass sich Menschen mit einer Landschaft identifizieren. Für ihn muss eine solche Landschaft ein Lebensraum mit ganz bestimmten Eigenschaften sein, die von bestimmten Gebräuchen bis hin zu morphologischen Symbolen reichen. In diesem Raum müssen bestimmte Ereignisse – und hier zählt er insbesondere Naturereignisse auf – kollektive Erinnerungsstücke schaffen. "Zur Identifizierung gehören außerdem soziale Kontakte, wirtschaftliche Sicherheit, Anerkennung und eine spezielle politische Kultur." (KONOLD 1996: 123) Das verbindende Glied scheint hier die Sorge um die Heimat zu sein, die von den alpinen Naturgefahren bedroht ist. Gleichzeitig kann ein wesentliches Element der "gemeinsamen Landschaft", der Berg- und Schutzwald, den Schutz vor diesen Gefahren bieten.

## 6 Schutz dem Schutzwald, eine landeskulturelle Aufgabe

So ist es auch nicht verwunderlich, dass das Bayerische Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten z. B. in seiner Informationsbroschüre *Der Wald in Schwaben* schreibt: "Die Sanierung bedrohter Schutzwälder ist eine vorrangige landeskulturelle Aufgabe unserer Zeit." (STMELF 1988: 28) Und im Vorwort des *Handbuchs Schutzwaldsanierung* der Bayerischen Staatsforstverwaltung schreiben Staatsminister Reinhold Bocklet und Staatssekretärin Marianne Deml 1997: "Nur mit intakten Schutzwäldern sind die Siedlungsräume der bayerischen Alpen bewohnbar. Bergwälder schützen Straßen und Siedlungen vor den Naturgefahren des Berglandes. Diese Schutzwälder zu erhalten, liegt nicht nur im Interesse aller Waldbesitzer, sondern ist darüber hinaus von gesellschaftspolitischer Bedeutung." Und weiter betonen sie, dass das Schutzwaldsanierungsprogramm eine "gewichtige landeskulturelle Aufgabe der Zukunftsvorsorge" sei.

Auch im aktuellen Bayerischen Landesentwicklungsprogramm 2006 findet sich der Auftrag: "Die Schutzwälder haben herausragende Bedeutung für die Landeskultur. Insbesondere in den Alpen ist



Abb. 9: "Alpen ohne Bergwald...sind wie ein Bergschuh ohne Schuhband." (Foto M. Suda).

die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Schutzzfähigkeit Voraussetzung für die Sicherung und Nutzung der Region. Intakte Schutzwälder vermeiden bis weit ins Alpenvorland die Gefährdungen durch Lawinen, Muren und Hochwasserschutz."<sup>13</sup>

Ähnlich die Begründung für die 2008 gestartete "Bergwaldoffensive" von Staatsminister Brunner: "Über 1,3 Millionen Menschen leben und arbeiten im bayerischen Alpenraum, rund 4,5 Millionen Urlaubsgäste sowie unzählige Tagesausflügler besuchen unsere einmalige Bergwelt. Sie alle – und auch die Bewohner im Voralpenraum – sind mehr denn je auf intakte und leistungsfähige Bergwälder angewiesen, die Schutz, Erholung und Lebensraum bieten und gleichzeitig den nachwachsenden Rohstoff Holz liefern."<sup>14</sup> Und zuletzt heißt es im Agrarbericht 2010 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Abschnitt *Schutzwaldpflege und Schutzwaldsanierung*:

*"Um die Schutzwirkungen der Bergwälder erhalten bzw. wieder herstellen zu können, setzt die Bayerische Forstverwaltung auf das Konzept des integrierten Schutzwaldmanagements. Es besteht aus den Säulen Schutzwaldpflege, Schutzwaldsanierung, konsequenter Schalenwildbejagung und Trennung von Wald und Weide.*

*Um den Wald in einem Zustand zu halten, der die Erfüllung der Schutzfunktionen gewährleistet, ist eine konsequente Schutzwaldpflege erforderlich. [...]*

<sup>13</sup>LEP 2006: Begründung B IV Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft; zu 4.3.

<sup>14</sup>Bayerische Forstverwaltung (2009): Die Bergwaldoffensive – Schutz für unsere Bergwälder (Flyer): S. 2.

*Einen neuen Akzent bei der Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel setzt die im Jahr 2008 gestartete "Bergwaldoffensive". Ziel ist es insbesondere, Verjüngung und Pflege der Bergwälder im Privat- und Körperschaftswald zu intensivieren. Neben integraler Planung und gebündelten Maßnahmen steht eine intensive Beteiligung der Betroffenen in den Projektgebieten im Vordergrund. [...]:*

*Wo die natürliche Regenerationskraft des Bergwaldes nicht ausreicht, werden Maßnahmen der Schutzwaldsanierung notwendig. Das Programm geht auf einen Beschluss des Bayerischen Landtages aus dem Jahr 1986, der zuletzt im Jahr 2001 erneuert wurde, zurück. Die Schutzwaldsanierung ist in allen Waldbesitzarten Aufgabe der staatlichen Forstverwaltung. [...]*

*Entscheidend für die Erhaltung der Schutzfunktionen der Bergwälder ist ihre rechtzeitige Verjüngung. Durch Reduzierung der Wildbestände und durch angepasste Waldbauverfahren konnte in den letzten Jahren die Verjüngungssituation im Bergwald vielerorts deutlich verbessert werden. [...] Problematisch ist aber, dass im Bergwald der Leittriebverbiss bei der Tanne entgegen dem bayernweiten Trend angestiegen ist. Denn gerade die Tanne spielt bei der Stabilisierung der Schutzwälder eine entscheidende Rolle."<sup>15</sup>*

Bergwälder werden somit direkt mit landeskulturellen Aufgaben, d. h. der Sicherung des Potentials des Naturraums, gleichgesetzt, was neben dem Schutz durch Schutz-Konzept eine weitere Schutzschicht um den "Schutzwald-Mythos" darstellt.

## **7 Schutzwald – Mittel zum Zweck?!**

Diese Funktion des Bergwaldes als Beschützer der Heimat wird auch von den "Bergverbänden" betont. So veröffentlichte z. B. der *Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.* im Jahr 1985 einen Beitrag von JOHANN KARL, in welchem dieser beschreibt, was passiert, wenn der Wald in den bayerischen Alpen verschwindet: *"Wie weit dabei auch die vielgerühmte alpenländische Kultur und der Erholungswert dieser derzeit noch einigermaßen ausgewogenen Kulturlandschaft auf der Strecke bleiben, ist abzusehen. Daß damit für viele nicht nur ein Stück Heimat, sondern der Lebensinhalt verloren geht, ist vielleicht schon bald traurige Wirklichkeit."* (KARL 1985: 4)

Auch der *Deutsche Alpenverein e.V.* sorgt sich um das Bergland. Er hatte durch seine Katastrophenkarten wesentlich die politische Diskussion und die Entstehung des Bergwaldbeschlusses 1984 beeinflusst. In einer Informationsbroschüre macht der DAV 1985 auf die verheerenden Folgen des Waldsterbens aufmerksam. Im Vorwort schreibt der damalige Vorsitzende FRITZ MÄRZ:

*"Die einzigartige Natur- und Erholungslandschaft Alpen ist durch Infrastruktur und Massentourismus schon erheblich geschädigt. Durch das Waldsterben droht das Gleichgewicht vollends umzukippen. Unsere Generation ist deshalb aufgerufen, alles zu unternehmen, um die zu erwartenden katastrophalen Folgen abzuwenden und die Alpen auch nachkommenden Generationen als Lebens- und Erholungsraum zu erhalten."* (DAV 1985 b: 3)

Ein Gedanke, der seit dieser Zeit auch unsere Schweizer Nachbarn umtreibt. Dort werden ebenfalls die Auswirkungen des Klimawandels gefürchtet: *"Kann uns dies alles gleichgültig sein? Dürfen wir als Folge von Vitalitätseinbussen oder in Ermangelung von Wald den Alpenraum grossflächig mit Wildbach-*

<sup>15</sup><http://www.agrarbericht-online.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/schutzwaldpflege-und-schutzwaldsanierung.html> (Aufruf: 02.02.2011).

*und Lawinerverbauungen versetzen und verbetonieren? [...] Wäre dann unsere vielgepriesene Landschaft mit ihren Naturschönheiten für den Erholungssuchenden noch attraktiv? Und für den Einwohner?" (RAGETZ 1984: 930) Auch hier findet sich ein eindringlicher Appell: "Angesichts der tödlichen Bedrohung unseres Waldes und der verheerenden Folgen, die eine Verminderung oder gar ein Ausbleiben der vielfältigen Funktionen des Schweizer Waldes nach sich ziehen würde, muss die Öffentlichkeit die Erhaltung des Waldes als Landesaufgabe erster Ordnung um jeden Preis und, wenn es sein muss, auch um einen hohen Preis sicherstellen. Mit dem Schutz des Waldes schützen wir unser eigenes Land." (RAGETZ 1984: 934).*

Sind die Bergwälder also nur Mittel zum Zweck? Würden sie diese politische Aufmerksamkeit genießen, wenn sie nicht eine ganz besondere alpine Kulturlandschaft schützen würden? Eine Kulturlandschaft, die insbesondere für ganz Bayern identitätsstiftend, also Heimat ist? Die Hervorhebung der Schutzfunktion und ihre Zweckbindung legen diese Vermutung nahe. Denn selbst für den ehemaligen bayerischen Umweltminister steht die Schutzfunktion über dem Schutz der Natur an sich – und über allem steht die bayerische Kultur. Dies betonte Markus Söder im Dezember 2010 in seiner Regierungserklärung:

*"Ein besonderer Schwerpunkt wird und muss in den nächsten Jahren der Schutz des sensiblen Alpenraumes sein. Die Alpen müssen als Natur-, aber auch als Kulturraum für die Menschen bewahrt werden. [...] Bei aller Bedeutung des Naturschutzes: Zur bayerischen Kultur gehören auch die Almbauern, und deshalb, meine Damen und Herren, muss ein Leben im Alpenbereich möglich sein. Die Alpen dürfen keine No-go-Area werden, [...] in der sich kein Mensch bewegen darf.*

*Deshalb brauchen wir behutsame Entwicklungsperspektiven, einen ökologischen Alpenplan, mit dem wir auf der einen Seite die vielfältige Pflanzen- und Tierwelt bewahren, auf der anderen Seite aber auch den Menschen Schutz bieten können. [...]*

*In Bayern gehen wir diesen Weg, indem wir unsere Heimat zu einem echten Lebensland weiterentwickeln. Bayern ist kein gewöhnliches Bundesland. Bayern ist für viele Menschen eine Vision, Bayern ist ein Lebensgefühl."*

## **8 Bergwald 2020 – Zusammenfassung und Ausblick**

Bayern möchte seine Alpen und sein Alpenvorland in seiner Schönheit und als Lebens-, Natur-, Wirtschaftsraum und Heimat erhalten. Der Bergwald, in seiner Funktion als Schutzwald, ist aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive wesentlicher Garant dafür. Die bayerische Forstverwaltung hat über den Erhalt dessen Schutzfunktion zu wachen. Der "Schutzwald-Mythos" trägt dazu bei, dass die Maßnahmen Bestand haben können. Ist damit dieses einzigartige Ökosystem, das ja sehr viel mehr ist, als die schützende Versicherung der Bayerischen Alpen und der Bevölkerung des Alpenvorlandes, für die Zukunft gerettet?

Die weitere Analyse der Diskussionen rund um den Berg- und Schutzwaldschutz zeigt, dass neben Bedrohungen durch Waldsterben und Klimawandel, die als Katastrophen für Wald, Landschaft und Bevölkerung kommunizierbar sind, es zwei weitere permanent präsente Probleme gibt. Die Auswirkungen von Waldweide und von zu hohen Wildbeständen in den Bergwäldern sowie der Einfluss auf die Schutzbefähigung werden seit Jahrzehnten beklagt. Trotz aller politischer Forderungen, Beschlüsse und Programme scheinen beide Probleme noch vor keiner positiven Lösung zu stehen.



Abb. 10: Bayern ohne Alpen ist wie München ohne Frauenkirche. (Foto M. Prugger, 1960).

Die Änderung im Bundeswaldgesetz 2010, lichte Weidewälder aus der Walddefinition zu eliminieren, hat gezeigt, dass dieses semantische Bollwerk Bergwald-Schutzwald an manchen Stellen nicht (mehr) die erforderliche politische Schlagkraft entwickelt.

Das drängendere Problem sind jedoch noch immer die hohen Wildbestände, die entscheidenden Einfluss auf die Verjüngung der Bergwaldbestände haben (vgl. z.B. Bayerischer Agrarbericht 2010).

Bereits 1987 nahm Bundes-Agrarminister IGNAZ KIECHLE in der Jagdzeitung "Die Pirsch" zu den Problemen des Bergwaldes Stellung: "Meines Erachtens ist in diesen Gebieten die Lösung des Wald-Wild-Problems eine elementare Zukunftsfrage für den Wald. Daneben wird dies zugleich eine Zukunftsfrage für die Jagd, da die Gesellschaft nach meiner Einschätzung nicht bereit ist, den Konflikt ad infinitum hinzunehmen."

Der Minister schien zu irren, denn noch immer wird um Abschusszahlen, Wintergatter und Winterfütterungen heftig und vor allem emotional debattiert. Und hier wirkt der von der Schutzfunktion lebende "Schutzwald-Mythos" nicht ausreichend. Ein rational-funktional argumentierender "Schutzwald-Mythos" scheint, trotz seiner Verknüpfung mit dem bayerischen Heimatgefühl, den emotionalen Bildern der Jagd und ihrer fürsorgenden Hege des durch die raue Hochgebirgsnatur bedrohten Wildes unterlegen zu sein. Denn auch die Bilder der Jäger sind eng mit dem bayerischen Lebensgefühl verknüpft. Das emotionale Katastrophenbild des "Schutzwald-Mythos" hat an Aktualität und Zugkraft verloren, die langfristigen Veränderungen im Wald sind einer Öffentlichkeit schwer zu vermitteln, der Bergwald ist nicht sexy, sondern einfach da wie "das Schuhband im Bergschuh".

**Trotzdem:** Der Bergwald ist aus vielen Perspektiven faszinierend.

Aus der kulturhistorischen Betrachtung waren die Wälder Grundlage für die Entwicklung in einem eher unwirtschaftlichen Raum. Aus der ökologischen Perspektive ist das Wechselspiel zwischen Eroberung, Stabilisierung und Zerfall bis zum Existenzminimum an der Waldgrenze fesselnd. Als Teil der Landschaft haben diese Wälder einen festen Platz in unserem Alpenbild erobert. Als schützenswerter Schutzwald gegen Katastrophen haben sie sich fest im kollektiven Gedankenstrom verwurzelt.

In der öffentlichen Diskussion rückt der funktionale Aspekt in den Vordergrund. Dieser liefert das rationale Argument für die Erhaltung dieser Wälder und schützt somit die mit ihnen verbundene ästhetische Faszination. Dieses rationale Bollwerk sollte jedoch nicht als Totschlagargument verwendet werden, wenn andere Interessengruppen ihren Anteil am Bergwald fordern.

Das Schuhband im Bergschuh wird erst wirklich wahrgenommen, wenn es reißt, wenn es uns nicht mehr sicher im Schuh hält, wenn der Abstieg vom Gipfel gefährlich oder die Tour gar gänzlich vermasselt wird. Nur Kinder geben sich heute noch die Mühe, die Schönheit eines Schuhbands zu bewundern. Im Internationalen Jahr der Wälder 2011 wäre dem Bergwald zu wünschen, dass er aus seiner funktionalen Zweckbestimmung erlöst wird; in seiner Schönheit, Vielfalt und Einzigartigkeit wahrgenommen wird und wir darüber hinaus froh sind, dass wir ihn haben. Denn er gehört weiter zu unserer Kultur, in der wir ihn bewirtschaften, pflegen – und ehren.

## Literatur

- BACKHAUS, NORMAN; REICHLER, CLAUDE; STREMLow, MATTHIAS (2007): Alpenlandschaften. Von der Vorstellung zur Handlung ; thematische Synthese zum Forschungsschwerpunkt I "Prozesse der Wahrnehmung und Darstellung von Landschaften und Lebensräumen der Alpen" ; Nationales Forschungsprogramm 48 "Landschaften und Lebensräume der Alpen" des Schweizerischen Nationalfonds [Synthesericht NFP 48]. vdf Hochsch.-Verl. an der ETH Zürich.
- BAUER, HELMUT (2003): Wilder Süden. In den Anfängen des Kinos waren Heimatfilme Bauerntheater im Großformat – mit den Bergen in der Hauptrolle. In: Roßmann, Robert [Hrsg.] (2003): Mythos Bayern. SüdOst Verlag: Waakirchen. S. 45-48.
- BAYER. STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN [Hrsg.] (1969): Schutz dem Bergland – eine landeskulturelle Aufgabe.

## ALPENPLAN. München.

- BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG (2009): Die Bergwaldoffensive – Schutz für unsere Bergwälder (Flyer).
- BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG (1997): Handbuch Schutzwaldsanierung. München.
- BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (1988): Gefährdung von Mensch und Umwelt im Alpenraum. Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Tandler, Erwin Huber, Regensburger, Feneberg und Fraktion CSU vom 28. September 1987 (Landtags-Drucksache 11/3444) durch den bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen Alfred Dick am 12. November 1987. In: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) (Hrsg.): Der Bayerische Alpenraum. Situationen – Belastungen – Maßnahmen. Interpellation der CSU-Fraktion vom 28. 9. 1987 (Landtagsdrucksache 11/3444) und der SPD-Fraktion vom 22.10. 1987 (Landtagsdrucksache 11/3691. München) S. 11.
- BAYERISCHER LANDTAG (16. Februar 1984, von 9.30 – 13.35 Uhr): Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen; 37. Sitzung; Vorsitz: Abg. Alois Glück; kein Wortprotokoll, vom Redner nicht autorisiert. Bayerisches Landtagsarchiv. Ausschussprotokolle der 10. Wahlperiode 1982/86; 34. – 45. Sitzung; Band 4; 19.01.1984 bis 08.05.1984.
- BAYERISCHER LANDTAG (1984): "Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes". Landtags-Drucksache 10/3978 vom 05.06.1984.
- BAYERISCHER LANDTAG (2010): Plenarprotokoll 16/61 v. 01.12.2010: Regierungserklärung des Staatsministers für Umwelt und Gesundheit "Herausforderung Klimawandel – Bayerns Klimapolitik der Zukunft", S. 5173, Sp2.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN [Hrsg.] (1988): Der Wald in Schwaben. München.
- BRÄNDLI, DANIEL; PFISTER, CHRISTIAN (1997): Überschwemmungen im Flachland – eine Folge von Abholzungen im Gebirge? Zur Durchsetzung eines neuen Erklärungsmusters im 19. Jahrhundert. In: KAUFMANN-HAYOZ, RUTH [Hrsg.](1997): Bedingungen umweltverantwortlichen Handelns von Individuen. Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie: Bern. S. 50-55.
- DAV- DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V. (1985 a): Der Bergwald stirbt: Ursachen, Folgen, Gegenmaßnahmen. Hrsg. Deutscher Alpenverein, Ref. für Natur- und Umweltschutz, München: 31 S.
- DAV- DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V. (1985 b): Der Bergwald stirbt: Katastrophen-Kartenmappe: Erosion, Lawinen, Hochwasser. Hrsg. Deutscher Alpenverein, Ref. für Natur- und Umweltschutz, München: 16 S.
- EISENMANN, HANS (1995): Bericht des Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. Januar 1985 an den Bayerischen Landtag.
- GIDDENS, ANTHONY (1995): Die Konstitution der Gesellschaft – Grundzüge einer Theorie der Strukturierung: Campus: Frankfurt am Main.
- GRUBER, THOMAS [Hrsg.] (2010): Ansichtssache Bayern. Annäherungen an eine Heimat. BRmedia Verlag: München.
- JANDEBEUR, SIMON JOSEPH [Hrsg.] (1852): Das Forstgesetz für das Königreich Bayern: zusammengestellt aus den Verhandlungen beider Kammern nebst den Vollzugsvorschriften. Mit einem umfassenden Repertorium. München.
- KARL, JOHANN (1985): Waldsterben in den bayerischen Alpen. Auswirkungen auf die Wildbach- und Lawinentätigkeit. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München. S. 13-16, mit Karte von 1984.
- KONOLD, WERNER (1996): Von der Dynamik einer Kulturlandschaft. Das Beispiel Allgäu. In: KONOLD, WERNER (1996) [Hrsg.]: Naturlandschaft – Kulturlandschaft: die Veränderung der Land-

- schaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Ecomed: Landsberg. S. 121-136.
- MANTEL, KURT (1980): Forstgeschichte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Forstordnungen. Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau.
- MAYER, HANNES; MEISTER, GEORG (1985): Kann naturnaher Waldbau die Auswirkungen des Waldsterbens im Hochgebirge retten? In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München. S. 17-31.
- MEISTER, GEORG (1984): Waldsterben im Hochgebirge – Ein Wettlauf mit der Zeit. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 9-29.
- NATIONALPARK BAYERISCHER WALD et al. [Hrsg.] (2011): Schlüsselwerte in Bergmischwäldern als Grundlage für nachhaltige Nutzung (Flyer).
- PLOCHMANN, RICHARD (1985): Der Bergwald in Bayern – Erbe und Verantwortung. Vortrag auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländischer Forstvereine 1985. Schriftenreihe des Bayerischen Forstvereins Band 6. S. 134-151.
- RAGETZ; BALZ (1984): Auswirkungen des Waldsterbens auf die Waldfunktionen und die Waldwirtschaft – forstpolitische Konsequenzen. In: Schweiz.Z.Forstwesen 135 (1984) 11: 897-974 (Separatdruck): Probleme um die wachsenden Waldschäden. Bern. S. 927-935.
- RÖHLE, HEINZ (1983): Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Waldökosysteme. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 19-32.
- RÖHLE, HEINZ (1985): Der Bergwald stirbt – Schreckensvision oder Wirklichkeit?. Alpenvereinsjahrbuch '85. DAV, OeAV, AVS [Hrsg.]. S. 235-244.
- SCHWARZENBACH, FRITZ HANS (1984): Gedanken zur schleichenden Zerstörung des Bergwaldes. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 31-34.
- SEBALD, CHRISTIAN (06.03.2009): Die Lawinenfänger. Schutzmaßnahmen in den Alpen. Süddeutsche Zeitung, München.
- STÄNDIGES SEKRETARIAT DER ALPENKONVENTION (2003): Alpensignale 1. Alpenkonvention – Nachschlagewerk. Innsbruck.
- SYRER, EUGEN (1987): Jagdrecht und Interessengruppen – eine historisch-politische Analyse. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Forstwirtschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT (1983): Aufruf gegen das Waldsterben. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 9-17.
- VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT (1984): Das Waldsterben – Eine Stunde der Wahrheit für die Umwelt-Politik. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München: 59-63.
- ZERLE, ADOLF et al. (2000): Forstrecht in Bayern – Kommentar. Loseblattsammlung. Stand Januar 2000 (10. Lfg). Deutscher Gemeindeverlag.

### **Anschrift der Verfasser:**

Prof. Dr. Michael Suda  
Monika B. Arzberger  
Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik der TUM  
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 2  
85354 Freising